

„Cottbuser Toleranzpreis“



Präambel

Demokratie braucht zivilgesellschaftliches Engagement und Menschen, die bereit sind, für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Toleranz im Umgang mit anderen Meinungen, Kulturen und Religionen ist die Stärke einer demokratischen Gemeinschaft. Wenn wir tolerantes Handeln stärken und fördern, stärken wir zugleich unsere demokratische Grundordnung.

Toleranz im Sinne der Preisauslobung soll sich insbesondere auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt beziehen. Neben dem Eintreten gegen verschiedene Arten von rechts-extremen Aktivitäten zählt hierzu auch der Einsatz für eine Kultur des toleranten Miteinanders gegenüber Gästen, Neubürgern und anderen Kulturen sowie das Mitwirken an einem bunten und lebendigen Stadtleben. Das soll durch den Cottbuser Toleranzpreis unterstützt werden.

1. Wer lobt den Cottbuser Toleranzpreis aus?

Der Preis wird vom Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V. ausgelobt.

2. Welche Projekte werden gesucht?

2.1 Projektziele

Das Ziel des Cottbuser Toleranzpreises ist die Förderung von Demokratie und Toleranz in der Stadt Cottbus.

Gesucht werden vorbildliche Projekte, die

- sich gegen Diskriminierungen jeder Art wenden,
- sich für ein Engagement gegen menschenverachtende und verfassungsfeindliche Ideologien sowie der damit verbundenen Gewalt einsetzen,
- alle Formen des respektvollen Miteinanders im Sinne unserer Grundwerte und der Menschenrechte unterstützen,
- zur Demokratieerziehung beitragen und Gewaltprävention betreiben.

Der Preis stellt einen Anreiz dar, Demokratie und Toleranz in Cottbus auch zukünftig durch zielgerichtete Projektarbeit zu fördern. Den Akteuren anderer Projekte können die Beiträge der Preisträger als Anregung und zur Nachahmung dienen.

2.2 Projektpräsentation

Die Bewerbung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Möglich sind schriftliche, fotografische oder filmische (max. 20 min) Dokumentationen. Mischformen sind willkommen.

Die Bewerbung muss folgende Informationen enthalten:

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Projektname, Zeitraum der Projektdurchführung, Anzahl der Teilnehmer)
- Angaben zum Projektträger (Verantwortliche, Anzahl Projektmitarbeiter)
- Projektidee
- Projektverlauf
- Projektergebnisse
- Fotos und Projektergebnisse als Datei für die Öffentlichkeitsarbeit

2.3 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann über die Website des Cottbuser Aufbruchs (www.cottbuser-aufbruch.de) abgerufen werden. Es ist Teil der Bewerbung und dieser beizulegen.

3. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Einzelpersonen, Einrichtungen, Projektträger, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, Vereine, Initiativen und kirchliche Einrichtungen, die in der Stadt Cottbus tätig sind.

Die eingereichten Projekte dürfen mit Ablauf der Bewerbungsfrist nicht länger als zwei Jahre abgeschlossen sein.

4. Wer beurteilt die Projekte?

Die eingereichten Projekte werden von einer unabhängigen Jury auf Basis der oben genannten Projektbestimmungen beurteilt. Die Jurymitglieder werden durch den Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V. berufen.

5. Preisgelder

Der Preis wird an bis zu drei Projekte verliehen. Der erste Preis ist mit 800,- EUR, der zweite Preis mit 500,- EUR und der dritte Preis mit 300,- EUR dotiert.

6. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Abgabeschluss

Die Projektpräsentationen sind mit dem Anmeldeformular bis zum 30. September des Jahres beim **Förderverein Cottbuser Aufbruch c/o Bürgerbüro Dr. Martina Münch, Mühlenstr. 17, 03046 Cottbus**, einzureichen. Die eingereichten Unterlagen können aus Zeit- und Kostengründen leider nicht zurückgesandt werden.

8. Preisverleihung

Die Preisträger werden im Rahmen einer Veranstaltung im November des Jahres gewürdigt.

Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.

c/o Bürgerbüro Dr. Münch

Mühlenstr. 17

03046 Cottbus

Telefon: 0355-791345

Email: info@cottbuser-aufbruch.de